



Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.401.226

Wien, am 9. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA hat am 13. Mai 2025 unter der Nr. **2321/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verletzung der Neutralität durch ausländische Militärtransporte bei der Durchquerung österreichischen Staatsgebietes“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Welche Rolle kommt Ihrem Ressort bei der Genehmigung, Kontrolle oder Überwachung ausländischer - Militärtransporte durch österreichisches Staatsgebiet zu?*

„Genehmigungen, Kontrolle oder Überwachung ausländischer Militärtransporte“ nach dem Truppenaufenthaltsgesetz (TrAufG) fallen nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 2:

- *Wie viele polizeiliche Eskorten / Begleitungen oder andere sicherheitspolizeiliche Maßnahmen im Zusammenhang mit ausländischen Militärtransporten wurden in den letzten 5 Jahren durchgeführt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*
 - a. *Wie viele Einsatzstunden wurden in diesem Zusammenhang jeweils von Polizeikräften aufgewendet?*
 - b. *Welche Polizeieinheiten waren an diesen Einsätzen beteiligt?*

Es werden keine polizeilichen Eskorten/Begleitungen von ausländischen Militärtransporten durch die Exekutive durchgeführt.

Über allfällige erforderliche sicherheitspolizeiliche Maßnahmen werden keine expliziten Statistiken im Zusammenhang mit Militärtransporten geführt.

Zu den Fragen 3, 5, 10 und 11:

- *Welche konkreten polizeilichen Evaluierungen / Bewertungen werden vor der Durchfahrt ausländischer Militärtransporte vorgenommen?*
 - a. *Durch welche Behörde/ Stelle?*
- *Welche Behörden oder Einheiten Ihres Ressorts sind mit der Koordination und/oder Durchführung dieser Transporte beauftragt?*
- *Hat es in den letzten 5 Jahren Fälle gegeben, in denen die Transportgenehmigung auf Empfehlung Ihres Ressorts nicht erteilt oder widerrufen wurde?*
- *Welche konkreten Aufgaben übernimmt Ihr Ressort bei solchen Transporten?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 4:

- *Gab es in den letzten 5 Jahren sicherheitsrelevante Zwischenfälle, Gefährdungen oder Verstöße im Zusammenhang mit ausländischen Militärtransporten?*
 - a. *Wenn ja, welcher Art und wie viele?*
 - b. *Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?*

Die in der Fragestellung angeführten „sicherheitsrelevanten Zwischenfälle oder Verstöße“ sind nicht ausreichend determiniert und bedürfen somit einer Interpretation. Eine derartige Interpretation des Willens eines Abgeordneten steht mir aber nicht zu.

Im Übrigen werden keine expliziten Statistiken zu Amtshandlungen im Zusammenhang mit Militärtransporten geführt.

Zur Frage 6:

- *Haben in den letzten 5 Jahren im Zusammenhang mit ausländischen Militärtransporten besondere Kontrollen im Verkehr oder auf Bahnhöfen stattgefunden?*
 - a. *Wenn ja, wie viele?*
 - b. *Wenn ja, wo?*
 - c. *Wenn ja, mit welcher Begründung?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*

Es wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Zur Frage 7:

- *Werden bei ausländischen Militärtransporten Daten über mitgeführtes Personal/Material/Kriegsmaterial an Ihr Ressort übermittelt?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Die gemäß § 2 Abs 1 TrAufG erteilte „Gestattung“ des Aufenthaltes ausländischer Truppen, wird gem. § 2 Abs 6 TrAufG vom Bundesministerium für Landesverteidigung dem Bundesministerium für Inneres zur Kenntnis gebracht.

Zur Frage 8:

- *Sind im Zusammenhang mit diesen Transporten Maßnahmen zum Schutz kritischer Infrastruktur erforderlich gewesen?*
 - a. *Wenn ja, warum?*
 - b. *Wenn ja, welche Kosten sind dadurch entstanden?*

Derartige Schutzmaßnahmen durch das Bundesministerium für Inneres waren nicht erforderlich. Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Zur Frage 9:

- *Welche finanziellen Aufwände sind Ihrem Ressort in den letzten 5 Jahren durch solche Transporte pro Jahr entstanden und welchem Zweck sind diese zuzuordnen (Personalkosten, Einsatzmittel, Absperrmaßnahmen)?*

Es sind keine gesonderten finanziellen Aufwände entstanden. Allfällig erforderliche polizeiliche Maßnahmen (zB nach Verkehrsunfällen) sind im Rahmen der allgemeinen gesetzlichen Aufgabenerfüllung und budgetären Finanzierung zu bedecken.

Zur Frage 12:

- *Erfolgt bei besonders sensiblen Transporten eine Lage- oder Gefahreneinschätzung durch die DSN?*

Es wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Zur Frage 13:

- *Erfolgt eine Refundierung der Ihrem Ressort entstandenen Kosten in diesem Zusammenhang?*
 - a. *Wenn ja, durch welche Stelle?*

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 9 verwiesen.

Gerhard Karner

